

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Fachbereich: Büro des Landrates (01-2) Bearbeiter/in: Dey, Maxine / Hüsgen, Nico	Datum: 08.03.2021 Az: 01-2
---	-------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisjugendrat	17.03.2021	Beschluss

Bildung von Arbeitsgruppen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) bildet für die Wahlperiode 01.07.2020-30.06.2022 folgende Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe für Mobilität & Soziales

Arbeitsgruppe für Umwelt & Wirtschaft

Arbeitsgruppe für Schule & Digitalisierung

Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

Fachbereich: Büro des Landrates (01-2) Bearbeiter/in: Dey, Maxine / Hüsgen, Nico	Datum: 08.03.2021 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Bildung von Arbeitsgruppen

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Kreisjugendrates in Verbindung mit § 15 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates kann der Kreisjugendrat themenspezifische Arbeitsgruppen bilden. Diese können durch Beschluss des Kreisjugendrates aufgelöst und neu gebildet werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates besteht eine Arbeitsgruppe aus mindestens drei Mitgliedern des Kreisjugendrates. Dabei können sowohl ordentliche Mitglieder als auch stellvertretende Mitglieder des Kreisjugendrates Mitglied in einer Arbeitsgruppe sein.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung des Kreisjugendrates in Verbindung mit § 15 Abs. 2 S. 2 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates sind die Sitzungen der Arbeitsgruppen öffentlich und Bürgerinnen und Bürger des Kreises Mettmann, die kein Mitglied des Kreisjugendrates sind, können an den Treffen der Arbeitsgruppen teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht.

Die Arbeitsgruppen bereiten Beschlüsse des Kreisjugendrats zu ihrem spezifischen Ressort vor, führen Projekte durch und beraten die jugendrelevanten Tagesordnungspunkte der thematisch entsprechenden Fachausschüsse.

Jedes Mitglied des Kreisjugendrats kann in Rücksprache mit dem Sprecherteam – jederzeit und ohne die Durchführung einer entsprechenden Wahl in einer Sitzung des Kreisjugendrates – einer Arbeitsgruppe beitreten.

Die Mitglieder des Kreisjugendrates werden über die Be- und Umsetzung der Arbeitsgruppen in der folgenden Sitzung des Kreisjugendrates unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Arbeitsgruppen“ informiert.